



Aktenzeichen:
Fachbereich Finanz- und Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-72/2021
Datum, 07.04.2021

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	29.04.2021

Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Sachdarstellung:

Gemäß § 57 HGO wählt die Gemeindevertretung in der ersten Sitzung nach der Wahl aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n.

Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung wird gem. § 55 Abs. 5 HGO nach Stimmenmehrheit gewählt. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Die Wahlvorschläge sollten schriftlich bis spätestens zum Aufruf des Tagesordnungspunktes vorliegen.

Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 S.2 HGO).

Nimmt die gewählte Person die Wahl an, hat sich die Gemeindevertretung konstituiert und ist damit handlungsfähig. Die oder der neue Vorsitzende der Gemeindevertretung übernimmt die Sitzungsleitung.

Zur Vorbereitung der Wahl wird gebeten, bis zum Sitzungstag 12:00 Uhr, die Vorschläge bei der Gemeindeverwaltung schriftlich mitzuteilen.

Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

(1) Antrag SPD_Vorsitz_Gemeindevertretung